

Antrag

der Länder Rheinland-Pfalz
und Schleswig-Holstein

**EntschlieÙung des Bundesrates "Forderungen der Länder zur
Regierungskonferenz 1996"**

- Antrag der Länder Bayern, Berlin und Rheinland-Pfalz -

Punkt 48 der 691. Sitzung des Bundesrates am 24. November 1995

Der Bundesrat möge anstelle von Ziffer 24 der Drucksache 667/1/95 beschließen.

In Teil A I Ziffer 4 Buchstabe c wird im Abschnitt "Innenpolitik" dem ersten Absatz folgender Text angefügt:

"Die im Maastrichter Vertrag in Artikel K. 1 Nr. 3 vereinbarte Zusammenarbeit in der Einwanderungspolitik ist schrittweise in eine gemeinschaftliche Zuständigkeit zu überführen. Damit könnte auch ein Beitrag zur Bekämpfung der illegalen Einwanderung geleistet werden."

Begründung (nur gegenüber dem Plenum):

Zwischen Asyl- und Einwanderungspolitik besteht ein enger Sachzusammenhang, der eine gemeinschaftliche Zuständigkeit für beide Bereiche zweckmäßig erscheinen läßt. Da eine gleichzeitige Vergemeinschaftung aller zur Einwanderungspolitik im Sinne von Artikel K. 1 Nr. 3 des EU-Vertrages gehörenden Bereiche wohl kaum zu verwirklichen sein dürfte, sollte auch nur eine gleitende Überführung in eine gemeinschaftliche Zuständigkeit gefordert werden.

Ausgeliefert am 23. NOV. 1995